

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

010/11

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Zerrer, Gerhard

Tel. Nr.:
82-2316

Datum:
19.01.2011

1. **Betreff:** Sanierungsgebiet "Ehemalige Ihlenfeldkaserne" Aufhebung der förmlichen Festlegung

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Planungsausschuss	04.04.2011	öffentlich
2. Gemeinderat	11.04.2011	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ehemalige Ihlenfeldkaserne“ laut Anlage 1 (Satzungsentwurf)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

010/11

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 4, Bauservice	Zerrer, Gerhard	82-2316	19.01.2011

Betreff: Sanierungsgebiet "Ehemalige Ihlenfeldkaserne" Aufhebung der förmlichen Festlegung

Sachverhalt/Begründung:

Strategisches Ziel

Attraktive und wohnliche Gestaltung des öffentlichen Raums und der Gebäude in Offenburg und seinen Stadtteilen, insbesondere in den Entwicklungs- und Sanierungsgebieten, unter Einbeziehung der Bürgerschaft.

1. Ausgangslage

Das Sanierungsgebiet „Ehemalige Ihlenfeldkaserne“ wurde zum 01.01.1992 in das Landessanierungsprogramm (LSP) aufgenommen. Der Gemeinderat hat in der Folge zur Umsetzung der Sanierungsziele in seiner Sitzung am 12.09.1994 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ehemalige Ihlenfeldkaserne“ beschlossen.

Es galt die ehemals militärisch genutzte Ihlenfeldkaserne einer zivilen Nutzung zuzuführen. In einem großen, fast zwei Jahrzehnte dauernden Stadtentwicklungsprozess gelang es die Herausforderung „Konversion“ erfolgreich und zukunftsweisend zu meistern. Im historischen nördlichen Bereich entstand mit Hilfe der Städtebauförderung des Landes Baden-Württemberg das Kulturforum ein Markenzeichen in der gesamten Region und weit darüber hinaus. Im südlichen Teil – ohne Förderung – ein hochwertiges, modernes, neues Wohnquartier, die Südoststadt II.

Nach Abschluss und Abrechnung aller Maßnahmen im Sanierungsgebiet (Nordteil) konnte im Juni 2010 die fördertechnische Abrechnung des Sanierungsgebietes erfolgen.

Mit Bescheid vom 20.07.2010 hat daraufhin das Regierungspräsidium Freiburg die Förderung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ehemalige Ihlenfeldkaserne“ für abgeschlossen erklärt.

2. Satzungsauhebung

Gemäß § 162 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Sanierungssatzung formell aufzuheben, sobald die Sanierung durchgeführt ist. Der Beschluss, durch den die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes aufgehoben wird, ergeht als Satzung. Dieser formelle Akt soll durch den heutigen Beschluss des Gemeinderates vollzogen werden.

Der Wortlaut der Satzung ist als Anlage 1 beigefügt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

010/11

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 4, Bauservice

Bearbeitet von:
Zerrer, Gerhard

Tel. Nr.:
82-2316

Datum:
19.01.2011

Betreff: Sanierungsgebiet "Ehemalige Ihlenfeldkaserne" Aufhebung der förmlichen Festlegung

Die Satzung ist gemäß § 162 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Sie wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich. Nach Rechtskraft beantragt die Gemeinde beim Grundbuchamt die Löschung der Sanierungsvermerke in den jeweiligen Grundbüchern.

3. Schlussbericht

In der Anlage ist der gemäß Städtebauförderrichtlinien zu erstellende Schlussbericht beigelegt.